

Führerschein, Registrierung: Neue Regeln für private Drohnen

Seit heuer gilt für die Nutzung unbemannter Drohnen eine neue EU-Verordnung. Demnach müssen alle Drohnen, die nicht als Spielzeug gelten, bei der Flugsicherung registriert werden. Außerdem ist für die meisten Kategorien von Drohnen ein Führerschein notwendig.

Der Lärm mitten in den Weinbergen ist ohrenbetäubend und für Laien schwer einzuordnen. Es surrt und brummt und piepst – und plötzlich: Stille. Ein Mann, in seinen Händen eine überdimensionale Fernbedienung, springt ins Gebüsch und sucht sein Fluggerät. Noch vor einigen Jahren hätte es sich dabei mit hoher Wahrscheinlichkeit um ein Modellflugzeug gehandelt. Heute boomt jedoch eine andere Freizeitbeschäftigung: Immer mehr Privatpersonen schaffen sich Drohnen an.

Die kleinen und wendigen Flieger, die teilweise große Reichweiten aufweisen, in der Luft „stehenbleiben“ und sogar Lasten tragen können, werden schon seit einigen Jahrzehnten im militärischen Bereich eingesetzt. Auch heute noch werden sie vor allem zur Aufklärung und Grenzüberwachung verwendet – im August 2020 startete das österreichische Innenministerium ein Pilotprojekt zur Sicherung der Grenzen zu Ungarn und Slowenien mit Hilfe von Drohnenüberwachung. In der Logistik gibt es ebenfalls immer wieder Versuche mit Drohnen: Etwa bei der Lieferung von Medikamenten oder im Online-Handel. In einer Stellungnahme aus dem Jahr 2018 warnt das Institut für Technikfolgen-Abschätzung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften allerdings vor ethischen und datenschutzrechtlichen Problemen.

Verschiedene Flugkategorien

Abhilfe schafft hier – zumindest im rechtlichen Bereich – die EU-Drohnen-Verordnung, die seit 31. Dezember 2020 in Kraft ist und das Fliegen mit Drohnen und Modellflugzeugen in der Union vereinheitlicht. Demnach wird der Drohnenbetrieb in drei verschiedene Kategorien unterteilt: „Open“, „Specific“ und „Certified“.

Die meisten Drohnenflüge in Österreich gehören der Kategorie „Open“ an: Demnach müssen die Fluggeräte unter 25 Kilogramm schwer sein und mit direkter (ohne technische Hilfsmittel) Sichtverbindung zum Piloten betrieben werden. Die Drohnen dürfen zwar bis 120 Meter Höhe, aber nicht über Menschenansammlungen geflogen werden.

Die Kategorie „Open“ wird wiederum in drei Unterkategorien unterteilt, die sich nach der CE-Kennzeichnung für Drohnen (C0, C1, C2, C3, C4) richten und für die unterschiedliche Voraussetzungen gelten. Beispielsweise können leichte Drohnen der Klasse C0 (unter 250 Gramm) auch über unbeteiligte Dritte geflogen werden (Unterkategorie A1). Schwerere, der Klasse C2 (zwischen 900 Gramm und 4 Kilogramm), dürfen hingegen nur mit mindestens 30 Metern Seitenabstand zu unbeteiligten Personen geflogen werden (A2). Bei noch schwereren Drohnen muss der Pilot unter anderem einen horizontalen Sicherheitsabstand von 150 Meter zu Wohn-, Gewerbe-, Industrie- oder Erholungsgebieten einhalten (A3).

Für den Betrieb von Drohnen über 250 Gramm (ab C1) müssen außerdem ein kostenloser Online-Kurs und ein Online-Test absolviert werden. Für Drohnenflüge in der Unterkategorie A2 ist zudem Flugpraxis nachzuweisen und es muss eine Theorie-Prüfung bei der österreichischen Flugsicherung Austro Control absolviert werden. Zusätzlich müssen sich die meisten Drohnenbetreiber, deren Drohnen in der Kategorie „Open“ geflogen werden, online registrieren und eine Haftpflichtversicherung abschließen. Die Registrierung einer Drohne ist ab 18 Jahren auf der Website www.dronespace.at der Austro Control möglich, kostet rund 30 Euro und ist drei Jahre lang gültig. Diese Registrierungspflicht entfällt – ebenso wie der Drohnenführerschein – bei Spielzeugdrohnen. Geflogen werden darf eine Drohne übrigens schon ab 16 Jahren.

Bewilligung nötig

Für einen Drohnenflug in der Kategorie „Specific“ – Flüge außerhalb der Sichtweite, Drohnen über 25 Kilogramm oder über 4 Kilogramm im besiedelten Gebiet – muss eine Bewilligung der Austro Control eingeholt werden. Die Kategorie „Certified“ ist schließlich für Drohnen vorgesehen, die ein ähnliches Risiko wie die bemannte Luftfahrt bergen. Für solche Drohnen sind unter anderem Zertifizierungen notwendig.

Die EU-Verordnung lässt den einzelnen Staaten aber auch Spielraum bei der Festlegung individueller Flugverbotszonen – etwa im Bereich von Flughäfen oder Krankenhäusern. Austro Control und ÖAMTC bieten hierzu eigene Apps an, auf denen die „No-Drone-Zones“ je nach Kategorie auf der Österreichkarte verzeichnet sind.

Denn Drohnen können für die Luftfahrt zu einem großen Problem werden: Beispielsweise können Hubschraubercockpits von Drohnen zerschlagen werden. In der Nähe von Flughäfen können Drohnen dazu führen, dass der Flugverkehr zumindest kurzzeitig unterbrochen werden muss, was zumindest einen großen finanziellen Schaden nach sich zieht.

Das Interesse an Drohnen ist in Österreich jedenfalls durch die neuen Regelungen nicht zurückgegangen: Im ersten Quartal 2021 ist die Drohnen-App des ÖAMTC rund 25.000 Mal heruntergeladen worden, bereits im Jänner hatten 11.000 Personen den Drohnenführerschein abgelegt, 7.500 Drohnen waren registriert worden. In den Weinbergen wird also so bald keine Ruhe einkehren.

Alle wichtigen Informationen zu geltenden Gesetzen, Registrierungsmöglichkeiten und Drohnenführerschein sowie umfangreiches Kartenmaterial finden sich auf den Seiten der Austro Control (www.dronespace.at) und des ÖAMTC (www.oeamtc.at/drohnen).